

WIDERSPRUCH

-Informationen der Bürgerallianz Thüringen-
Dachorganisation der Thüringer Bürgerinitiativen

Ausgabe 7/2008

Juni 2008

Inhalt dieser Ausgabe:

Seite 2

„Keine Beteiligung der Einwohner am Straßenausbau in Form von Beiträgen“

Verbraucherbeirat für Reduzierung der Abwasserbeiträge

Seite 3

Erneut demonstrierten Bürgerinitiativen gegen überhöhte Kommunalabgaben

Seite 4

„Wasser unterm Hammer“

Seite 5

Thüringer Rechtswirrwarr

Angekündigt ja, vorgelegt nein!

Seite 6

„Bürger nicht im Regen stehen lassen!“

Seite 7

Wann muss ich einen Abgabebescheid bezahlen?

Verwaltungen müssen sich am Bürger orientieren

Seite 8

Aufruf zur Mitarbeit in den Bürgerinitiativen

AUFRUF ZUR NÄCHSTEN DEMO

Weg mit den Zwangsbeiträgen für Abwasser und Straßenausbau!

in Erfurt vor dem Thüringer Landtag
am Donnerstag, dem 11. September 2008,
ab 16.00 Uhr

Wir bitten alle Bürgerinitiativen um eine gute Vorbereitung dieser Demo, damit eine hohe Beteiligung unserer Mitstreiterinnen und Mitstreiter erreicht wird!



Über 800 Demonstranten zur Kundgebung am 10.04.2008 in Erfurt vor dem Thüringer Landtag

Stadtrat von Schmalkalden beispielgebend

Derjenige Stadt- oder Gemeinderat, der unter den heutigen politischen und gesetzlichen Bedingungen die Hand für Straßenumbaubeiträge hebt, der trägt unmittelbar zum finanziellen Ruin mancher Bürger bei!

Lieber viele Schlaglöcher und Pfützen als der finanzielle Ruin der Mitbürger.

In Bad Salzungen gibt es einen Verbraucherbeirat

„Keine Beteiligung der Einwohner am Straßenausbau in Form von Beiträgen“

Am 12.02.2008 erhielt Ministerpräsident Althaus einen Brief der Stadträte von Schmalkalden. Im Rahmen der Haushaltsdebatte für 2008 wurde am 28.01.08 von allen Fraktionen (Bürgerinitiative, CDU, LINKE, SPD) gemeinsam mit dem Bürgermeister (parteilos) eine Erklärung verabschiedet, welche die Beteiligung der Einwohner an den Straßenausbaukosten in Form von Beiträgen für ungeeignet erachtet und die Landesregierung zu einer Gesetzesänderung auffordert.

Den Kommunen sollte künftig im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechtes der durch Steuern finanzierte Straßenausbau ermöglicht werden.

Ausgangspunkt waren die völlig gegensätzlichen Urteile der Obergerichtspräsidenten von Thüringen und Sachsen zur Problematik der Straßenausbaubeiträge und die laufende Diskussion dazu.

Die Abgabe der Erklärung der Stadt Schmalkalden zu diesem Zeitpunkt soll der Landesregierung ermöglichen, ihre geplante Gesetzesänderung nochmals gewissenhaft zu überdenken. Die Begründung der Erklärung lautet:

1. Gegenüber den Bürgern und Unternehmen sind unterschiedliche Beitragssätze zwischen den Bundesländern nicht vermittelbar. Die im Rahmen des ThürKAG und der thüringischen obergerichtlichen Rechtsprechung entwickelten Beitragssätze sind im Vergleich zu Sachsen unverhältnismäßig hoch. Hieraus entsteht ein echter Standortnachteil.
2. Die einmalige Abrechnung eines Straßenausbauaufwandes stellt wegen der geringen Rücklagen der Bürger regelmäßig eine finanzielle Härte dar.

3. Der ländliche Raum ist gegenüber großen Städten, insbesondere früheren Bezirksstädten, erheblich benachteiligt. Die Infrastruktur war in den Bezirksstädten in der Wendezeit wesentlich besser entwickelt, so dass Sanierungsmaßnahmen bislang nur selten in einem Umfang erfolgten, der beitragsrelevant ist.

4. Eine Bürgerbeteiligung an den infrastrukturellen Maßnahmen durch maßvolles Anheben der Grundsteuer bringt eine bessere haushalterische Planbarkeit für die Stadt wie auch eine bessere Planbarkeit der Steuerpflichtigen.

Alle gewählten Volkvertreter sollten dieser Initiative beitreten und sich für die Abschaffung der Zwangsbeiträge beim Straßenausbau einsetzen.

*P. Hammen
(Stadtrat in Schmalkalden)*

Verbraucherbeirat für Reduzierung der Abwasserbeiträge

„Bei einem Treffen von Vertretern der örtlichen Bürgerinitiativen und den Mitgliedern des Verbraucherbeirates des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Bad Salzungen (WVS) wurde bekräftigt, dass die Reduzierung des Abwasserbeitrages auch weiterhin gemeinsam angestrebt wird“, informiert der Landtagsabgeordnete der LINKEN Frank Kuschel, der zu diesem Informationstreffen eingeladen hatte und dabei auch über Gesetzesvorhaben im Landtag informierte.

Es sei den Bürgern kaum zu vermitteln, weshalb im nördlichen Wartburgkreis die Abwassergebühren und -beiträge um bis zu einem Drittel niedriger seien als in der Region Bad Salzungen. Deshalb solle im Dialog mit dem Bürgermeister und der Werkleitung geprüft werden, durch welche Maßnahmen zumindest die Abwasserbeiträge reduziert werden könnten. Insbesondere durch die Überprüfung der Notwendigkeit

noch nicht realisierter Investitionen bestünden aus Sicht der Bürgerinitiativen und den Vertretern des Verbraucherbeirates Ansatzpunkte für eine Beitragsreduzierung. „Auch die veränderte Förderpolitik des Landes sollte für den WVS Anlass sein, seine abwassertechnischen Zielplanungen zu überdenken. Das Land orientiert künftig stärker als bisher auf grundstücksbezogene Hauskläranlagen“, betont der Landespolitiker.

Ralf Tonndorf, Vorsitzender des Verbraucherbeirates, machte nochmals deutlich, dass die Kritik einzelner Bürgerinitiativen an der Arbeit des Gremiums nicht immer hilfreich sei. Der Verbraucherbeirat vertrete die Interessen aller Verbraucher, nicht nur die der Bürgerinitiativen. Die berechtigte Kritik der Bürgerinitiativen müsse sich im stärkeren Maße an die Bürgermeister richten, die letztlich in der Verbandsversammlung die Entscheidungen treffen. Der Verbraucherbeirat solle für

Öffentlichkeit und gibt Empfehlungen. Ralf Tonndorf mahnte hier vor überzogenen Erwartungen. Die Möglichkeiten des Verbraucherbeirates seien bedauerlicherweise durch den Gesetzgeber begrenzt worden.

Die Bürgerinitiativen wünschten vom Verbraucherbeirat eine offensivere Gremienarbeit. Widersprüchliche Informationen der Werkleitung müssten konsequenter hinterfragt werden. Die Bürgerinitiativen wollten keinesfalls die Arbeit des Verbraucherbeirates infrage stellen.

Der Verbraucherbeirat ist und bleibe bei aller Begrenztheit seiner Möglichkeiten ein wichtiges Gremium als Interessenvertreter der Verbraucher. Diese Auffassung wurde ausdrücklich auch durch den Landtagsabgeordneten der LINKEN Frank Kuschel unterstützt. „In anderen Regionen wird noch um die Bildung von Verbraucherbeiräten gerungen“, unterstreicht der Parlamentarier abschließend.

Rolf Tonndorf

Erneut demonstrierten Bürgerinitiativen gegen überhöhte Kommunalabgaben

Am Rande der Landtags-sitzung am 10.4.2008, die sich zum wiederholten Mal auf Antrag der LINKEN mit der Problematik der Kommunalabgaben befasste – diesmal auf der Grundlage eines Gesetzentwurfs –, demonstrieren über 800 Thüringer gegen die „Zwangsbeiträge“. Peter Hammen, der Vorsitzende der Bürgerallianz forderte von den Landtagsabgeordneten „gewissenhafte und vernünftige Entscheidungen“, die besonders auch die vergleichsweise schwachen Einkommensverhältnisse vieler Hauseigentümer, besonders auf dem Lande, berücksichtigen.

Faire Regeln für die Mitsprache der Bürger klagte Ralf-Uwe Beck ein, Sprecher der Initiative des Volksbegehrens für mehr direkte Demokratie auf kom-

Regelungen auch besser gegen die Ärgernisse bei den überhöhten Kommunalabgaben vorgegangen werden.

„Wer soll das bezahlen?“, fragten schwarz auf weiß auf ihren Schildern – mit Namen und den von ihnen geforderten Summen von mehreren tausend Euro – Bürger aus Neusiß im Ilm-kreis. Ihr Redner sprach von „modernen Raubrittertum“, würden doch von ihnen mit die höchsten Beiträge verlangt und das, obwohl der Zweckverband bei ihnen noch gar keine Investition vorgenommen habe. Wie schon im Herbst vorigen Jahres am Landtag, fanden auch diesmal wieder Vertreter der Bittstädter und der Gothaer Bürgerinitiativen sowie Pfarrer Wieland Hartmann aus Sonneborn bei Gotha deutliche Worte. Letzterer empfahl der CDU-Landesregierung mit Luther,

LINKE gefolgt. Ihr Vorsitzender Dieter Hausold betonte: „Sie, die Demonstranten, sind für uns Auftraggeber in unserem Bemühen im Landtag, mehr Gerechtigkeit in Thüringen zu erreichen.“

Allerdings prallten die Initiativen der LINKEN an der Arroganz der Landesregierung immer wieder ab. Konkret wandte sich der Fraktionschef gegen die bis 1991 rückwirkende Erhebung von Straßenausbaubeiträgen und dass im Ilmkreis für Anlagen gezahlt werden soll, die bereits vor 1989 entstanden – „vielfach durch Eigenleistungen der Bürger“.

„Das Echo kommt zur Wahl 2009“, mit diesen und anderen Transparenten machten die Demonstranten klar, welche Konsequenzen sie aus solcher Politik ziehen werden. Besonders stark war dann auch der

**Die „Arbeitgeber“
des Landtags
standen vor
der Tür.**

Die Landbevölkerung
mit geringem
Einkommen - sind
die Dummen.

„Wir sind das Volk“
rufen die
Demonstranten.



munaler Ebene. Diese Initiative war bei der Demonstration vor dem Erfurter Landtag unübersehbar präsent mit den leuchtend orangenen „Demokratie“-Westen, Infostand und Unterschriftenlisten. Aus den Bürgerinitiativen ist die Unterstützung groß, könnte doch mit erleichterten direkt-demokratischen

„den Leuten aufs Maul und ins Portmonee“ zu schauen. Seinen Ruf „Eure Arbeitgeber steht vor der Tür“ nahmen dann auch weitere Redner auf.

Der Einladung der Bürgerallianz an alle drei Fraktionen, zu den Forderungen Stellung zu nehmen, war lediglich DIE

Beifall für Wolfgang Kleindienst von der Pößnecker Bürgerinitiative, der abschließend erklärte: „Ich möchte heute die betriebsbedingte Kündigung für die CDU aussprechen. Herr Althaus, die Kündigungsschutzklage können Sie beim Papst einreichen!“

Anette. Rudolph

Zur Landtagswahl
2009 - wird
abgerechnet!

Impressum:

Herausgeber: Bürgerallianz Thüringen e. V. gegen überhöhte Kommunalabgaben
Verlag, Druck und Vertrieb: bading-design, Am Bahnhof 8, 99330 Gräfenroda, Tel.: 036205-70007
Verantwortlicher Redakteur: Peter Hammen, Landesgeschäftsstelle Kurhausstraße 6, 36433 Bad Salzungen, Telefon+Fax 03695 / 8534426
Erscheinensweise: Einmal im Quartal

Große Einigkeit!

Privatisierung kann nicht die Lösung sein!

Aufgabenträger sollen gut und kompetent arbeiten und Bürgerinteressen berücksichtigen!

Bessere Kontrolle der Aufgabenträger verhindert Willkür und Arroganz gegenüber Bürgern und überzogene Investitionen.

Wasser und Abwasser dürfen nicht zur Ware werden, mit der Profit gemacht werden kann.

„Wasser unterm Hammer“

– ein Film mit anschließender Debatte über die Situation in Thüringen

Vor allem engagierte Mitglieder von Thüringer Bürgerinitiativen gegen überhöhte Kommunalabgaben waren der Einladung der Landtagsfraktion der LINKEN gefolgt, am 3. April zum Abschluss der Foto-Ausstellung „Wasserkunst“ in der Fraktionsgalerie gemeinsam mit dem Filmemacher die Dokumentation „Wasser unterm Hammer“ anzusehen und anschließend mit dem Hildburghäuser Bürgermeister Steffen Harzer sowie dem Landtagsabgeordneten Frank Kuschel zu diskutieren.

Wie schon bei der „Bahn unterm Hammer“ machte auch dieser Film von Hermann Lorenz eindringlich die fatalen Folgen einer blinden Privatisierungspolitik deutlich, diesmal am Beispiel von Wasserwerken.

So wurden die Kieler Stadtwerke an einen texanischen Rentenfonds verkauft, der neun Monate später insolvent war. Dabei kam „alles, was nicht niet- und nagelfest war“ unterm Hammer, mussten schließlich zahlreiche Arbeitsplätze – auch bei den Partnerfirmen – abgebaut werden.

Ein ähnliches Bild bei den Berliner Wasserbetrieben. Da hatte man die Stadtverordneten 1998 von den „Vorzügen der Privatisierung überzeugt“ mit der Folge, dass die Instandhaltungskosten abgesenkt wurden und tausende Stellen wegfielen. Besonders drastisch das Beispiel London, wo nach der Privatisierung durch den deutschen Energieriesen und Global Player RWE so gut wie gar nicht mehr saniert, sondern nur noch repariert wurde: „30 bis 60 Prozent des Wassers versickern durchs löchrige Rohrnetz“; „Es geht nur noch um Profit“, heißt es im Film und dass RWE in Deutschland in den Startlöchern für weitere Privatisierungen von Stadtwerken sitzt. Mit Bürgerbegehren haben es die Menschen in Münster und Hamburg geschafft, solche Bestrebungen zu verhindern.

„Wasser ist zu einer Hochpro-

zent-Rendite bringenden Ware geworden“, betonte Hermann Lorenz. Dabei will die EU den Druck zur Zwangsliberalisierung bei Wasser, wie schon bei Strom und Gas, erhöhen. Angesichts der dokumentierten Folgen solcher Politik herrschte darüber bei den Gästen der Veranstaltung allgemeines Unverständnis. Übrigens auch darüber, dass der NDR den Film bisher nur einmal gezeigt hat (am 30. Mai 2005) und es offensichtlich „mutiger Redakteure“ bei Phoenix und 3sat für weitere Aufführungen bedurfte. So machte man regen Gebrauch vom Kauf der mitgebrachten CDs.

Dann aber ging die Diskussion

**Die Ohnmacht der Bürger
muss beendet werden!
Wir fordern Transparenz!**

schnell weg von den Wasserwerken hin zu den Zweckverbänden in Thüringen, die mit ihrer teilweise verfehlten Abgabepolitik Bürger überall im Land auf die Barrikaden bringen. So wurde Steffen Harzer als Vorsitzender eines Wasser- und Abwasserzweckverbandes zur Zielscheibe des Verdrusses. Dabei hatte er betont, dass in seinem Verbandsgebiet die Gebühren und Beiträge stabil gehalten bzw. sogar gesenkt werden konnten, denn sie nehmen keine Gewinnausschüttung vor, arbeiten kostendeckend, schließlich sei die öffentliche Daseinsvorsorge ihr Ziel.

Frank Kuschel hielt dagegen: „Über Wasser und Abwasser wird auch in Thüringen zunehmend Gewinn erwirtschaftet.“ Die Probleme hätten sich nicht zuletzt aus der Vielzahl von Zweckverbänden ergeben. „Wir als LINKE sind für größere Strukturen; alle Aufgabenträger unter 5.000 Einwohnern müssten sich zusammenschließen, dann würden in Südthüringen von 33 Verbänden nur noch 14 übrig bleiben.“ So könnten „leistungsfähige kommunale

„leistungsfähige kommunale Strukturen als Argument gegen die Privatisierung“ gelten. Auch müssten Beiträge nicht zwangsläufig sein. Der Landtagsabgeordnete ließ Zahlen sprechen: Von den 103 Aufgabenträgern im Wasserbereich hatten bis zur gesetzlichen Abschaffung der Wasserbeiträge zum 1. Januar 2005 nur 43 diese Finanzierungsform vorgesehen.

Im Abwasserbereich sind es von 158 Aufgabenträgern immerhin 47, die keine Beiträge verlangen – „und es gibt dort trotzdem keine wahrnehmbar höhere Abwassergebühr“.

Das Thema der Wasser- und Abwasserbeiträge sei „ein komplexes und schwieriges“, räumte Steffen Harzer ein, ließ aber keinen Zweifel daran, dass er „ein Verfechter von Beiträgen“ ist und sie „nicht von vornherein für sozial ungerecht“ hält, mehr noch: „Wenn wir die Beiträge abschaffen, belasten wir die Wasserpreise und entlasten die Hauseigentümer.“

Das war natürlich Wasser auf die Mühlen des Zorns der unter Kommunalabgaben stöhnenden Bürger. Anke Hofmann, deren Verdienste bei der Moderation der heißen Diskussion nur zu loben sind, hatte alle Hände voll zu tun. Bei niedrigen Einkommen und Renten seien „Beiträge unmenschlich“, hieß es, und vor allem wurde mehr Transparenz von der Politik gefordert. Die Zweckverbände müssten demokratisiert werden. Gute Erfahrungen würden mit aktiven Verbraucherbeiräten und Verbraucherschutz gemacht.

Darauf verwies auch der Hildburghäuser Bürgermeister, außerdem wäre er wohl jetzt nicht zum dritten Mal gewählt worden, wenn seine Politik so schlecht gewesen sei.

Abschließend nach seinem Eindruck über die Veranstaltung befragt, meinte der Filmemacher: „Wo privatisiert wird, gibt es solche Diskussionen nicht, nur eine Riesen-Ohnmacht der Bürger, die keine Möglichkeit haben, mitzureden.“

Annette Rudolph

Thüringer Rechtswirrwarr

Seit dem Jahr 2000 hat der Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“, Bad Langensalza, in seinem Verbandsgebiet flächendeckend Herstellungsbeiträge für die Abwasserkanalisation festgesetzt und zum Teil auch gleich fällig gestellt.

Davon waren auch viele Grundstücke betroffen, die schon seit DDR-Zeiten an eine Kanalisation angeschlossen waren.

Die Besitzer solcher „Altanschlüsse“, für die ja nichts „hergestellt“ werden musste, hatten kein Verständnis dafür, dass sie „für nichts“ Herstellungsbeiträge bis in die Tausende Euro zahlen sollten. Mit Argumenten wie „Rechtsslage“, „Rechtssprechung“ und „Solidarprinzip“ sind sie aber „überzeugt“ worden, dass das so sein müsste.

Jetzt, viele Jahre später, ist sich der Zweckverband plötzlich gar nicht mehr sicher, ob er von den Altanschlüßern Herstellungsbeiträge erheben darf, und sieht hier Klärungsbedarf.

Der naive Bürger fragt sich natürlich, warum solche Klärungen eigentlich nicht stattgefunden haben, bevor man ihm per Festsetzungs- und Leistungsbescheid eine Quasi-Enteignung zumutet. Schließlich können solche Bescheide nicht ohne weiteres wieder rückgängig gemacht

werden, wenn sie einmal in der Welt sind.

Außer den Bescheiden existieren übrigens auch einige Tausend Widersprüche dagegen und auch schon etliche Klageverfahren gegen die Beitragserhebung des Verbandes. Man glaubt sich bei den Schildbürgern, wenn man erfährt, dass das Ganze vielleicht gar keine rechtliche Grundlage hat. Aber es kommt noch besser! Zur Klärung der „sachlichen Beitragspflicht von Altanschlussnehmern“ hat der Abwasserzweckverband Anfang Mai 2007 eine entsprechende Anfrage an das Thüringer Innenministerium gerichtet. „Schon“ nach 5 ½ Monaten, Ende Oktober 2007, das Ministerium hatte das Landesverwaltungsamt beteiligt, kam eine – vermutlich sehr sorgfältig durchdachte – Antwort. Nur die erwartete Auskunft findet sich darin nicht.

Stattdessen werden „ernst zu nehmende Zweifel an der Richtigkeit der bisherigen Rechtsauffassung“ eingeräumt.

Aber: „Mangels einer verbindlichen Grundsatzentscheidung des Thüringer Oberverwaltungsgerichts rechtfertigen es die Zweifel jedoch nicht, die bisher vertretene Rechtsauffassung aufzugeben.“ Ausgelöst wurde das ganze Durcheinander anscheinend

durch die eher inoffizielle Äußerung einer Richterin des Thüringer Oberverwaltungsgerichts, mit der sie ihre eigene bisherige Urteilspraxis angezweifelt haben soll.

Wie auch immer – nach mehr als 7 Jahren landesweitem Streit um die Rechtfertigung der Erhebung von kommunalen Beiträgen befinden wir uns damit (im „Rechtsstaat“!) in einem Zustand absoluter Rechtsunsicherheit.

Den Gesetzgeber scheint das nicht zu kümmern; statt klare und eindeutige Gesetzestexte zu schaffen, lässt er das Ministerium auf eine „verbindliche Grundsatzentscheidung des Thüringer Oberverwaltungsgerichts“ warten.

Der Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ hatte es schon mehrfach in der Hand, sich aus dieser seiner Ratlosigkeit zu befreien. Er hätte – und dafür gibt ihm das Gesetz eindeutig die Möglichkeit – dem Beispiel anderer Zweckverbände folgen und die Beitragserhebung aus seinem Satzungswerk löschen sollen. Er könnte das auch jetzt noch tun und wäre damit die gesamte Beitragsproblematik los. Hätte er das doch nur vor 10 Jahren schon getan!

Dr. Michael Wilhelm, Bad Tennstedt

Angekündigt ja, vorgelegt nein!

„Obwohl der Thüringer Ministerpräsident bereits Ende Oktober 2007 für das erste Quartal 2008 Neuregelungen bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen angekündigt hatte, liegt bisher dem Landtag noch kein diesbezüglicher Gesetzentwurf vor“, kritisiert der kommunalpolitische Sprecher der Landtagsfraktion DIE LINKE, Frank Kuschel.

Auch Vertreter der CDU-Landtagsfraktion hatten angekündigt, dass die Neuregelungen bis zur Sommerpause dieses Jahres beschlossen sein sollen.

Anders als in Sachsen, wo Gemeinden selbst entscheiden können, ob und in welcher Höhe Straßenausbaubeiträge erheben werden, müssen in Thüringen die Gemeinden nach einem Urteil des Thüringer Oberverwaltungsgerichts aus dem Jahr 2005 zwingend Straßenausbaubeiträge erheben und dies rückwirkend bis 1991. Mehrere Gesetzesinitiativen der LINKEN im Landtag zur

Änderung der gesetzlichen Bestimmungen wurden durch die CDU-Mehrheit abgelehnt. Die CDU will an der Pflicht zur rückwirkenden Erhebung von Straßenausbaubeiträgen festhalten und den Gemeinden nur Stundungsmöglichkeiten einräumen. Nach Auffassung der LINKEN sind rund zwei Drittel der Thüringer Gemeinden von der rückwirkenden Erhebung von Straßenausbaubeiträgen betroffen. Die diesbezüglichen 652 Kleine Anfragen der Landtagsfraktion hat die Landesregierung jedoch nicht beantwortet.

Seit mehreren Monaten warten nun die Gemeinden und Bürger darauf, was die Landesregierung tatsächlich neu regeln will. „Dieser Zustand der völligen Unklarheiten muss nun endlich überwunden werden“, fordert Frank Kuschel. Die Landesregierung muss klar Farbe bekennen, was sie will oder eben nicht will. Freiwillige Stundungsmöglichkeiten für

rückwirkend erhobene Straßenausbaubeiträge können als tatsächliche Lösung kaum angesehen werden.

„Wir fordern zumindest die sächsische Regelung auch für die Thüringer Kommunen“, so der Politiker der LINKEN. Die rückwirkende Erhebung von Straßenausbaubeiträgen wird von der LINKEN grundsätzlich abgelehnt. „Wenn sich Bürger schon am Bau von Straßen finanziell beteiligen sollen, ist dies vorher mit ihnen abzuklären“, begründet Frank Kuschel die ablehnende Haltung der Fraktion DIE LINKE zur rückwirkenden Beitragserhebung.

Der Landtagsabgeordnete hat sich mit der Thematik auch in einer Kleinen Anfrage an die Landesregierung gewandt. Dabei will der Parlamentarier wissen, weshalb der angekündigte Gesetzentwurf dem Landtag noch nicht vorliegt und wann mit der Vorlage zu rechnen ist.

Frank Kuschel

Der Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza ist ratlos und wartet ab.

Die Rechtslage ist durch immer neue Urteile ständig in Bewegung.

Bei Straßenausbau- die sächsische Regelung auch für Thüringen. Landesregierung muss wegen OVG-Urteil endlich handeln!

Die Landtagswahl rückt immer

„Bürger nicht im Regen stehen lassen!“

Im Wahljahr 2009 fordern wir gerechte Kommunalabgaben.

Kostenlose Erstberatung durch einen Rechtsanwalt.

Unsere Forderung:
Keine rückwirkend erhobenen Straßenausbaubeiträge!

„Bürger nicht im Regen stehen lassen!“

„Wir lassen Sie nicht im Regen stehen!“ – so lautet der Slogan, mit dem der Verein für Bürgerhilfe e. V. Sondershausen um Mitglieder wirbt. Der Verein wurde 1997 gegründet und hatte mal über 1.000 eingetragene Mitglieder aus Sondershausen, Ebeleben und Greußen. Der Verein setzt sich für Beitrags- und Gebührengerechtigkeit ein. Seit einiger Zeit sind die Mitgliederzahlen rückläufig. Manches Mitglied ist mit dem Erreichten zufrieden und zieht sich deshalb aus dem Verein zurück. Wolfgang Dietrich, der ehrenamtliche Geschäftsführer des Vereins, ist darüber nicht glücklich. Doch man kann die Menschen auch nicht zwingen und jeder muss für sich entscheiden, welche Kommunalabgaben er für gerecht und bezahlbar hält.

Ende März 2008 hatte der Vorstand zur jährlichen Mitgliederversammlung ins Kulturhaus Greußen eingeladen. Von den gegenwärtig rund 800 Mitgliedern waren nur 60 der Einladung gefolgt, auch ein Zeichen dafür, dass Bürger oftmals erst handeln, wenn sie mit Gebühren- und Beitragsbescheiden unmittelbar konfrontiert sind.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass oft verzweifelte Bürger den Rat des Bürgerhilfevereins suchen, wenn der Zweckverband TAZ Helbe-Wipper wieder neue Abwasserbeitragsbescheide verschickt, die Gebührenbescheide für das Niederschlagswasser im Briefkasten sind oder die Gemeinden in der Region Straßenausbaubeiträge erheben.

Alois Weigl, der Vorsitzende des Bürgerhilfevereins betont

immer wieder, dass er die Erhebung von Abwasser- und Straßenausbaubeiträgen für nicht mehr zeitgemäß hält. Die Abschaffung der Wasserbeiträge und die bürgerfreundlichere Berechnung der Abwasserbeiträge vor einigen Jahren war ein riesiger Erfolg der Bürgerinitiativen. Daran soll angeknüpft werden.

In der jüngsten Vergangenheit musste sich der Verein mit der Einführung der Niederschlagsgebühr beschäftigen. Der TAZ erhebt 28 Cent pro Quadratmeter versiegelte Fläche. In einer Vielzahl der Fälle hat dabei der Verband fehlerhafte Berechnungen vorgenommen, die mit Unterstützung des Bürgerhilfevereins zu Gunsten der Bürger behoben werden konnten.

Die Bildung eines Verbraucherbeirats im TAZ Helbe-Wipper bezeichnet der Verein als wichtigen Erfolg. Durch die aktive Mitarbeit will der Bürgerhilfeverein den Verbraucherbeirat zur tatsächlichen Interessenvertretung qualifizieren. Da liegt noch ein ganzes Stück Arbeit vor den Vereinsvertretern.

Seit einiger Zeit bietet der Verein auch eine kostenlose Erstberatung durch einen Rechtsanwalt an. Dadurch erhofft man sich, dass strittige Fragen möglichst außergerichtlich im Interesse der Bürger geklärt werden.

In den letzten Jahren hat man schwerpunktmäßig auf kommunaler Ebene versucht, im Dialog mit den Verantwortlichen vernünftige Lösungen zu finden. Dabei hat sich gezeigt, dass bestimmte Entscheidungen nur auf Landesebene getroffen werden können. Hierzu zählt z. B. die

rückwirkende Erhebung von Straßenausbaubeiträgen.

Der Bürgerhilfeverein will deshalb eng mit der Thüringer Bürgerallianz für sozial gerechte Kommunalabgaben zusammenarbeiten. Der Allianzlandesvorsitzende, Peter Hammen, war auch deshalb Gast der Mitgliederversammlung und hat für eine konstruktive Zusammenarbeit geworben. Gerade mit Blick auf das Wahljahr 2009 gilt es, vom Landtag weitere Verbesserungen im Kommunalabgabenrecht einzufordern.

Hierzu rief auch der Landtagsabgeordnete der LINKEN, Frank Kuschel, auf. Er war Gast der Mitgliederversammlung und hat u. a. über das Vorhaben der Landesregierung zur rückwirkenden Erhebung von Straßenausbaubeiträgen informiert. Diese rückwirkende Erhebung ist grundsätzlich abzulehnen. Die LINKE fordert als Mindestregelungen das sächsische Modell. In Sachsen können die Gemeinden und Städte selbst entscheiden, ob und in welcher Höhe sie Straßenausbaubeiträge erheben.

Kontakt:

*Verein für Bürgerhilfe e. V.
August – Bebel – Straße 43
99706 Sondershausen
Tel./Fax: 03632/75 97 80*

*Geschäftszeiten:
Donnerstag 10.00 bis 13.00 Uhr
und von 14.00 bis 18.00 Uhr*

*Ansprechpartner:
Alois Weigl (Vorsitzender),
Wolfgang Dietrich (Geschäftsführer)*

Wann muss ich einen Abgabebescheid bezahlen?

In der 6. Ausgabe „Der Widerspruch“ wurden die Rechtsmittelmöglichkeiten gegen einen Abgabebescheid erläutert. In diesem Zusammenhang stellt sich immer wieder die Frage, ob ich einen Abgabebescheid, gegen den ich Widerspruch oder Klage eingereicht habe, auch gleich bezahlen muss.

Grundsätzlich gilt: Der Widerspruch bzw. die Klage entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

Ich muss also den Abgabebescheid bis zur Fälligkeit bezahlen, anderenfalls drohen Säumniszuschläge in Höhe von einem Prozent pro angefangenen Monat.

Sollte der Widerspruch bzw. die Klage erfolgreich sein, hat man einen Rückerstattungsanspruch auf die gezahlten Beträge.

Dieser Grundsatz kann jedoch auch „durchbrochen“ werden. Hierzu wäre es erforderlich, dass ich bei der Behörde, die den Bescheid erlassen hat, einen Antrag auf Aussetzung der Vollziehung stelle. Wird dieser Antrag abgelehnt, besteht die Möglichkeit, beim zuständigen Verwaltungsgericht einen Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung zu stellen. Bei diesen Anträgen wird jedoch nur sehr grob die Rechtmäßigkeit des Abgabebescheides geprüft. Nur wenn dabei offensichtliche Rechtsmängel zutage

treten, wird dem Antrag statt gegeben. Alle strittigen Sach- und Rechtsfragen, wie z. B. nach der Höhe des Beitrages oder der Gebühr, werden in diesem Antragsverfahren nicht behandelt. Insofern sind die Erfolgsaussichten dieser Anträge immer als gering anzusehen.

Dies ist zwar aus Sicht des Bürgers kaum zu rechtfertigen, jedoch in Thüringen Praxis.

Die Abgabenordnung regelt, dass Abgabebescheide dann zu stunden sind, wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit des Bürgers nicht gegeben ist. Im Regelfall muss der Bürger hier seine Einkommens- und Vermögensverhältnisse offen legen. Bei der Stundung fallen Zinsen in Höhe von 0,5 Prozent pro Monat an.

Seit 2004 gibt es in Thüringen unter bestimmten Voraussetzungen einen Rechtsanspruch auf Stundung und Ratenzahlung von Abwasser- und Straßenausbaubeiträgen, und zwar unabhängig von der Einkommens- und Vermögenssituation. Diese Regelung wurde durch die Landesregierung nur aufgrund der Bürgerproteste getroffen. Demnach sind Abwasser- und Straßenausbaubeiträge auf mindestens fünf Jahre zu stunden, wenn dies der betroffene Bürger beantragt. Ist der jährliche Stundungsbetrag höher als

1.000 Euro oder über zehn Prozent des verfügbaren Jahreseinkommens, gewährt das Land Zinsbeihilfen. D. h. die Stundung erfolgt zinslos.

Anfang 2008 wollte das Land diese zinslose Stundung abschaffen. Mitte März 2008 erklärte die Landesregierung, jedoch diese zinslose Stundung bis Ende 2009 fortzuführen.

Diese zinslosen Stundungen sind auch bei den Behörden zu beantragen, die den Abgabebescheid erlassen haben.

Neben der Stundung kann auch eine so genannte Verrentung von Abwasser- und Straßenausbaubeiträgen erfolgen. Dabei sind die Beiträge in einem Zeitraum von 20 Jahren zu zahlen. Die Zinsen betragen dabei bis zu sechs Prozent im Jahr.

Die Niederschlagung von Beiträgen, was umgangssprachlich auch als Beitragserlass bezeichnet wird, ist immer nur im Ausnahmefall denkbar. Hier entscheiden die Behörden im Einzelfall.

Es wird empfohlen, im Zweifelsfall stets einen Antrag auf Stundung der Beiträge zu stellen. Zwischenzeitlich geben die Thüringer Gemeinden und Zweckverbände hilfreiche Hinweise, in welcher Art und Weise eine Stundung gewährt werden kann.

Cordula Eger, Herbsleben

Fortsetzung
unserer Reihe:
Rechtsgrundlagen
für den Bürger

Verwaltungen müssen sich am Bürger orientieren

„Wer die Möglichkeiten einschränken will, dass Betroffene die Entscheidungen von Verwaltungen nochmals in Form des Widerspruchs überprüfen lassen, schränkt Bürgerrechte unverhältnismäßig ein.“

Die Verwaltungen haben sich an den Bürgerinnen und Bürgern auszurichten und nicht umgekehrt“, stellt der kommunalpolitische Sprecher der Landtagsfraktion DIE LINKE Frank Kuschel klar.

Der Innenausschuss des Landtages hatte heute den Vorschlag der Landesregierung, das Widerspruchsverfahren in nahezu allen Verwaltungsbereichen abzuschaffen, diskutiert. Hierzu wurden zahlreiche Experten angehört. Besonders deutlich

haben sich die Kommunen geäußert. Die Landkreise befürworten die Initiative der Landesregierung, die Gemeinden und Städte verfolgen das Vorhaben weitaus kritischer. „Dass die Landräte der Landesregierung beispringen, liegt daran, dass sie für die zahllosen unbearbeiteten Widersprüche schuldig sind.“

Statt sich zu überlegen, wie die Rechte der Bürgerinnen und Bürger weiter eingeschränkt werden können, sollten die Landräte in ihren Ämtern für eine zeitnahe Bearbeitung der Fälle sorgen“, kritisiert der Kommunalexperte.

DIE LINKE thematisiert in diesem Zusammenhang die Erfahrungen anderer Bundesländer. So habe beispielsweise das

Nachbarland Hessen den Widerspruchsausschuss eingeführt und dadurch das Verfahren weiter demokratisiert und für mehr Transparenz gesorgt.

„Wir wollen, dass Verwaltungsentscheidungen transparent gemacht werden. Wer sich vor den Bürgerinnen und Bürgern zu verstecken versucht, wird nicht auf mehr Akzeptanz stoßen, sondern nur für mehr Kopfschütteln und Verärgerung sorgen“, zeigt sich der Landtagsabgeordnete überzeugt.

Anstatt die Widerspruchsverfahren abzuschaffen, sollten diese modernisiert werden.

„Eine bürgerorientierte Verwaltung ist hierbei die Voraussetzung“, so abschließend Frank Kuschel.

Redaktionsbeitrag

Ist die
Verwaltung
für den Bürger
da - oder ist der
Bürger da, um
verwaltet zu
werden?

Das ist hier die Frage!

Mehr Demokratie-Jede Stimme zählt!

Bitte beteiligen Sie sich am Volksbegehren "Mehr Demokratie in Thüringer Kommunen"

30. Mai 2008, 19:00 Uhr
Zeulenroda, Langenwolschen-
dorfer "Linde" Mitgliederver-
sammlung der Bürgerinitiative
"BIZ"

02. Juni 2008, 19:00 Uhr
Kaulsdorf, Bürgerhaus,
Informationsveranstaltung der
LINKEN zur Erhebung von
Straßenausbaubeiträgen

06. Juni 2008, 18:00 Uhr
Bad Salzungen, Treffen des
Sprecherrats der Bürgerinitia-
tiven Süd-West-Thüringen

06. Juni 2008, 19:00 Uhr
Bad Salzungen, Filmvorfüh-
rung "Wasser unterm
Hammer" mit anschließender
Podiumsdiskussion,

13. Juni 2008, 17:30 Uhr
Arnstadt, Treffen Sprecherrat
der BI WAZV mit anschließendem
Hoffest, weitere Info
über Bündnis "Gebührengerech-
tigkeit WAZV Arnstadt",
c./o. Abgeordnetenbüro
Sabine Berninger, Zimmer-
straße 6, 99310 Arnstadt,
Tel.: 03628/66 06 24

25. Juni 2008, 18:00 Uhr
Erfurt, Thüringer Landtag,
Vorstandssitzung Bürgeralli-
anz Thüringen e.V.

04. Juli 2008, 18:00 Uhr
Bad Salzungen, Informations-
veranstaltung zu den beab-
sichtigten Neuregelungen bei
der Erhebung von Straßen-
ausbaubeiträgen (weitere Info:
Abgeordnetenbüro Frank
Kuschel, Kurhausstraße 6,
36433 Bad Salzungen,
Tel.: 03695/60 47 24)

11. Sept. 2008, 16:00 Uhr
DEMO der Bürgerallianz
Thüringen "Weg mit den
Zwangsbeiträgen" vor dem
Thüringer Landtag

Aufruf zur Mitarbeit in den Bürgerinitiativen

Die Bürgerinitiative – eine
Wirkungsstätte ehrlicher und
vernünftiger Menschen!

Bürgerinitiativen entstehen,
weil in der gesellschaftlichen
Entwicklung durch das Versagen
von politischen Parteien und
Verwaltungen viele Probleme
verschleppt und nicht gelöst
werden.

Besonders bei uns im Osten der
Bundesrepublik gab es nach der
Wende häufig ein formales und
gedankenloses Überstülpen des
bestehenden bundesdeutschen
Rechts- und Verwaltungssystems.

Eine Folge daraus sind die
unzeitgemäßen Zwangsbeiträge
zur Finanzierung des Straßen-
ausbaus und der Abwassersysteme.

Diese ungerechten Beiträge
wollen wir vorrangig beseitigen.

Während die Parteien und Ihre
Politiker für ihr gesellschaftliches
Wirken und auch bei ihrem
Versagen finanziell abgesichert
werden, arbeiten die Bürgerini-
tiativen unentgeltlich für das
Allgemeinwohl.

Wir wollen gemeinsam mit allen
gsbeiträge durchsetzen.

Thüringer Bürgerinitiativen
(unter dem Dach der Bürgeralli-
anz), bis zu den Landtagswahlen
2009, unsere Forderung nach
gesetzlicher Abschaffung aller
Zwangsbeiträge durchsetzen.

Wir brauchen jetzt viele aktive
Mitsteiter und finanzielle
Spender, um die bestehenden
Ungerechtigkeiten erfolgreich
zu bekämpfen.

Auch der Erwerb unserer Zei-
tung „Widerspruch“ fördert und
würdigt unsere Anstrengungen.

In Orten, wo es keine Bürgerini-
tiativen gibt, sollten sich ge-
wissenhafte Bürger treffen und
eine Bürgerbewegung ins Leben
rufen.

Norbert Heyer, Schmalkalden

Artikel 9 der Thüringer Verfassung lautet:

*„Jeder hat das Recht auf
Mitgestaltung des politi-
schen Lebens im Freistaat.
Dieses Recht wird im
Rahmen dieser Verfassung
in Ausübung politischer
Freiheitsrechte, insbeson-
dere durch eine Mitwir-
kung in Parteien und
Bürgerbewegungen wahr-
genommen.“*

Anmeldung für eine Mitarbeit in einer Bürgerinitiative

Name	Vorname	Strasse	PLZ	Wohnort
------	---------	---------	-----	---------

Beruf	Tätigkeit	Alter	Telefon	eMail
-------	-----------	-------	---------	-------

Ich erkläre meine Bereitschaft zur Mitarbeit in der Bürgerinitiative.
Ich möchte die Zeitung der Bürgerallianz erhalten und spende deshalb **6,- € /Jahr.**

Unterschrift Datum

Diese Anmeldung bitte bei Ihrer vorhandenen BI abgeben oder
direkt an die Bürgerallianz schicken.

Kontakte:

Internetadresse der Bürgerallianz: www.buergerallianz.de

E-Mail des Landesvorsitzenden: peter.hammen@hotmail.de

Bürgerbüro Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag:

Landesvorsitzender:

Bestellungen Zeitung "Widerspruch":

Telefon: 0361-3772637

Telefon: 03683-4020

Telefon: 036205-70007